

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Beirat des Landkreises Bad Dürkheim für Migration und Integration
Sitzung am:	Mittwoch, 30.11.2016
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	19:00 Uhr - 22:10 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführer

Vorsitzender

Bernd Frietsch

Ernst Bedau

Anwesend waren:

Vorsitz Beirat des Landkreises Bad Dürkheim für Migration und Integration

Bedau, Ernst

Stellvertretung Vorsitz Beirat für Migration und Integration

Breier, Anna

Jennings, Lara

Beiratsmitglieder

Beris, Kamilla

(fehlte entschuldigt)

Farge, Etienne

Farge, Olivier

(fehlte entschuldigt)

Frietsch, Bernd

Kaufmann, Agnes

Türkoglu, Bayram

Uzun, Inci

Vertretung der Fraktionen

Groß, Birgit

Germann, Andrea

Schow, Maren

Hoffmann, Rudolf

Teska, Gert Dr.

Vertretung für Natalia Kall

Gäste:

Rüttger, Frank

Kreisbeigeordneter

Rehg, Hermann

1. Vorsitzender TSV Freinsheim

Diehl, Armin

2. Vorsitzender TSV Freinsheim

Rückerl, Florian

3. Vorsitzender TSV Freinsheim

Eine Vertreterin der Tagespresse

Referenten zu TOP „Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

Henrich, Johannes

Leiter Kreisjugend- und Sozialamt

Noll, Herbert

Kreisjugend- und Sozialamt

Nutz, Anton August

Kreisjugend- und Sozialamt

Maas, Patrick

Kreisjugend- und Sozialamt

Kuhlmey, Wolf

Kreisjugend- und Sozialamt

Tagesordnung:

Bestimmung einer Protokollführerin / eines Protokollführers

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Integrationssportfest Freinsheim 2017: Genehmigung der Gesprächsergebnisse mit dem TSV Freinsheim
(A. Kaufmann und Mitglieder der Arbeitsgruppe)
4. Einwendungen gegen die Niederschriften der Beiratssitzungen vom 24.10.2016
5. Schwerpunktthema: Die unbegleiteten Minderjährigen (UBM)
 - Ernst Bedau:
Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Johannes Henrich (Leiter Kreisjugend- und Sozialamt) und Anton August Nutz (Sachbearbeiter Jugendamt):
Die Praxis des rechtlichen Umgangs mit Unbegleiteten Minderjährigen
 - Patrick Maas (Vormund) und Wolf Kuhlmei (Betreuer):
Herausforderungen, Probleme und Lösungen im Alltag von Vormundschaft und Betreuung
6. Berichte aus den Arbeitsgruppen
7. Bericht von der Mitgliederversammlung der AGARP am 05. November 2016 in Mainz
(A.Kaufmann, I.Uzun, E. Bedau)
8. Muttersprachlicher Unterricht:
Entwicklung eines Fragebogens
9. Festlegung der Termine für die Beiratssitzungen im I. Quartal 2017
10. Informationen und Mitteilungen
11. Wünsche und Anregungen

Hinweis:

Die Beiratsmitglieder, die es übernommen haben, Seiten des Leitfadens zu aktualisieren, werden gebeten, die überarbeiteten Seiten mitzubringen.

Vor Eröffnung der Sitzung wird Herr Frietsch zum Protokollführer bestimmt.

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Begrüßung

Herr Bedau, Vorsitzender des Beirats, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Einstimmig wird beschlossen, den ursprünglichen TOP Nr. 7 vorzuziehen, um die drei Vertreter des TSV Freinsheim nicht länger warten zu lassen.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es wird aufgrund der Anzahl der Beiratsmitglieder Beschlussfähigkeit festgestellt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Integrationssportfest 2017 in Freinsheim Genehmigung der Gesprächsergebnisse mit dem TSV Freinsheim (A. Kaufmann und Mitglieder der Arbeitsgruppe)

Als Gäste sind drei Vertreter der Vorstandschaft des TSV Freinsheim anwesend:

1. Vorsitzender Hermann Rehg,
2. Vorsitzender Armin Diehl und
3. Vorsitzender Florian Rückerl

Als maßgeblicher Kooperationspartner für das Integrations-, Sport- und Spielfest 2017 steht der TSV Freinsheim erneut zur Verfügung. Die drei anwesenden Vertreter des TSV Freinsheim stellen fest:

„Nach den guten Erfahrungen beim Integrationsfest 2008: Gerne wieder!“

Der TSV Freinsheim zeichnet sich für die Infrastruktur verantwortlich: Bühne, Zelt, Sanitäreanlage.

Das Fest wird auch vom TSV Freinsheim für die Eigendarstellung (integrativ, Offenheit) als gut befunden.

Der Beirat legt Wert auf die Ausrichtung des Festes als Integrations-, Sport- und Spielfest. Über spielerische Angebote sollen nicht nur sportlich ambitionierte Menschen angesprochen werden, sondern Migranten, Flüchtlingsbetreuer und die allgemeine Bevölkerung.

Der Beirat beteiligt sich wie folgt:

Er verantwortet das kulturelle Rahmenprogramm.

Ein Budget für ein weitergehendes finanzielles Engagement steht dem Beirat nicht zur Verfügung.

Mitwirkung bei der Gewinnung von Sponsoren.

Mithilfe bei Organisation und Werbung.

Eigene Angebote des Beirats nach Absprache mit dem TSV Freinsheim.

Moderation der Veranstaltung

Nächster organisatorischer Schritt wird eine Sitzung aller Beteiligten am 9. Januar 2017, 19:00 Uhr, Friedhofstr. 25, Vereinsgaststätte des TSV Freinsheim sein. Gewünscht ist eine Beteiligung auch von Vertretern aller Flüchtlingshilfeorganisationen im Landkreis. Eine entsprechende Einladung für den 9. Januar soll den Flüchtlingshilfeorganisationen rechtzeitig zugehen.

Das Fest wird voraussichtlich am 21. Mai 2017 stattfinden.

Diskutiert wird die Frage, ob mit der Veranstaltung an einem Samstag nicht noch mehr Publikum gewonnen werden könne. Sowohl für den Samstag wie für den Sonntag als Veranstaltungstag werden Argumente wie auch Gegenargumente genannt. Für 2017 wird der Sonntag als Veranstaltungstag gewählt.

Über eine Beschlussvorlage von Herrn Bedau, die den Planungsstand zusammenfasst, wird sodann mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Beschlussantrag wird unverändert bei einer Neinstimme und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Einwendungen gegen die Niederschriften der Beiratssitzungen vom 24.10.2016

Da die Niederschriften erst heute per Briefpost zugestellt und noch nicht von allen Beiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurden, wird TOP „Einwendungen“ auf die nächste Sitzung des Beirats vertagt.

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Schwerpunktthema: Die unbegleiteten Minderjährigen (UBM)

Herr Bedau referiert eingangs über die rechtlichen Bedingungen, mit denen unbegleitete Minderjährige, folgend geschlechtsneutral und im Singular „UmA“ (= unbegleitete/r minderjährige/r Ausländer/in/nen, bis 2015 gebräuchlich bezeichnet als UmF = unbegl. minderj. Flüchtling), konfrontiert sind:

Bestimmungen finden sich in verschiedenen bundesdeutschen Gesetzen und Verordnungen, auch in EU-Richtlinien.

Beteiligung von UmA u.a bei Protokollierungen und Inobhutnahme.
Das Jugendamt sorgt für das Kindeswohl.

Hieraus entstehen evtl. Interessenskonflikte. Daher sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass die rechtliche Vertretung von UmA und die Entscheidungen des Jugendamtes nach Inobhutnahme nicht in einer Hand liegen.

Bestellung von Vormund oder Ergänzungspfleger.

Problematik der Verteilung von UmA auf die Bundesländer seit Ende 2015 neu geregelt. In DUBLIN III-Verordnung besondere Ausschlussgründe für UmA.

Forderung nach kontinuierlicher, nicht nur anlassbezogener Kontakte des UmA zu seinem Rechtsvertreter.

Erkennungsdienstliche Behandlung ab dem Alter von 14 Jahren.

Eigene Anhörung von UmA beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab einem Alter von 15 Jahren, falls Asylantrag gestellt wurde.

Besondere Regelungen für den Familiennachzug.

Verschiedene Wege zur Aufenthaltssicherung sind zu prüfen (Asylverfahren nicht zwingend).

Regelungen zu Ausreise- und Abschiebemodalitäten zum Schutz von UmA.

Es berichten folgende Gäste ausführlich in jeweils eigenen Vorträgen über die Unterbringung und Versorgung von UmA im Landkreis Bad Dürkheim:

A: Vom Kreisjugend- und Sozialamt:

Herr Johannes Henrich, Leitung des Kreisjugend- und Sozialamtes

Herr Herbert Noll, Leitung des Referates „Familienunterstützende Dienste“

Herr Anton Nutz, Referat „Familienunterstützende Dienste“

sowie

B:

Herr Patrick Maas, Vormundschaften von UmA

Herr Wolf Kuhlmeier, freier Dienstleister, sozialarbeiterische Betreuung von UmA

Die Vorträge (Bildschirmpräsentationen) der o. a. Referenten sind als Anlage diesem Protokoll beigefügt. Auf eine zusätzliche detaillierte Darstellung an dieser Stelle wird daher verzichtet.

Daher hier lediglich ergänzend:

Herr Henrich belegt mit statistischem Zahlenmaterial die großen Veränderungen seit Neuregelung der Verteilung von UmA:

Bis Nov. 2015 war der Landkreis in Verantwortung von insgesamt 20 UmA, mit Stand 18. Im Nov. 2016 sind es bereits 86 UmA. Das statistische Soll nach dem Königsteiner Schlüssel von 102 UmA ist dabei noch nicht erfüllt. Der Kreis erwartet weitere Zuweisungen von UmA.

Für 2016 sind bis Stichtag 25.11. Kosten in Höhe von 2,136 Mio EUR erfasst.

Herr Nutz beschreibt Hintergründe der Flucht von UmA und die konkreten Aufgaben bei der Kreisverwaltung DÜW auf Grundlage der von Herrn Bedau bereits ausgeführten rechtlichen Gegebenheiten:

Eckpunkte bundesweite Verteilung in zwei Phasen (Gesetz vom 28.10.2015), Aufnahmeverfahren, Inobhutnahme, vorläufige Inobhutnahme, Standards für vorl. Inobhutnahme, Alterseinschätzung, Erkennungsdienstl. Behandlung, Clearingverfahren.

Clearing führt zu abschließenden Empfehlungen für Jugendhilfebedarf. Falls dieser bejaht wird, dann grundsätzlich Leistungen nach §§ 27 ff SGB VIII (KJHG, Kinder- und Jugendhilfegesetz) ohne Abstriche gegenüber anderen Hilfeempfängern.

Herr Maas führt aus zu Vormundschaften und Sorgerechtsvollmachten.

Familiengericht trifft Feststellung auf Ruhen d. elterlichen Sorge und bestimmt geeigneten Vormund.

Rechte und Aufgaben des Vormundes z. B. Beteiligung bei Hilfeplanung, Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII als Kerninstrument der Jugendhilfe.

Vormund ist konfrontiert mit komplexen Rechtsverhältnissen und Befugnis-einschränkungen z. B. bei bestehenden Ehen mit Minderjährigen.

Relevant für die Möglichkeiten des Vormunds sind auch die Altersgrenzen U14/Ü14/Ü16/Ü18

Herr Kuhlmei ist freier Anbieter von Jugendhilfemaßnahmen, beauftragt vom Kreisjugendamt, firmiert ab 2017 als GmbH.

Bietet in großem Umfang betreutes Wohnen für UmA, derzeit konzentriert auf den Raum Grünstadt an.

In Praxis Probleme mit falschen Alterseinschätzungen durch deutsche Behörden.

Erfolg bei Motivierung zum Mitmachen und zur Integration durch Anknüpfen an aus der Heimat mitgebrachten Zielen und Aufträgen.

Schulanmeldungen fast nur möglich in BBS (Berufsbildende Schule Bad Dürkheim) im Ausbildungsgang BVJ“S“ („Berufsvorbereitungsjahr „Sprach-vermittlung“), jedoch kaum Allgemeinbildung, sondern reiner Sprachunterricht für wenige Stunden.

Gute Selbstorganisation der Jugendlichen in den Wohngemeinschaften aufgrund mitgebrachter Selbstständigkeit.

Durch intensive Betreuung und Verfügbarkeit rund um die Uhr durch Herrn Kuhlmei und seinem qualifizierten Mitarbeiterstab fallen die Jugendlichen in der Öffentlichkeit, in Grünstadt, kaum als besondere Gruppe oder als konfliktträchtiges Klientel auf. Deswegen auch keine Kontakte der Wohngruppen mit der Polizei in Grünstadt.

Grundsätzlich Beteiligung von Übersetzern bei allen Einsätzen/Kontakten mit UmA.

Grundsätzlich keine gemischten Wohngruppen mit deutschen Jugendlichen mit Hilfebedarf nach dem KJHG.

Gemeinsame Unterbringung von UmA in einer Wohngruppe nur nach Überprüfung von ethnischer Verträglichkeit.

Herr Noll beantwortet Rückfragen:

Das Modell Pflegefamilien zur Aufnahme von UmA ist noch ausbaufähig, jedoch zeitaufwändiger bei Vorbereitung und Rekrutierung geeigneter Familien, war wegen des schnell notwendigen Strukturaufbaus seit November 2015 und der Versorgung einer großen Personenanzahl nicht die praktikable Lösung.

Weitere Anbieter von Jugendhilfemaßnahmen für UmA im Auftrag der Kreisverwaltung: Jugendhof Haßloch, St. Raphael Altleiningen des Caritas-Verbandes, sowie kleinerer Anbieter.

Unterbringung in Einzelfällen auch stationär in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Heimen), die auch außerhalb des Landkreises liegen können.

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Aus Zeitgründen vertagt in die nächste Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Bericht von der Mitgliederversammlung der AGARP am 05. November 2016 in Mainz (A. Kaufmann, I. Uzun, E. Bedau)

Ein endgültiges Ergebnis der Vorstandswahlen der AGARP kann nicht berichtet werden, sie wurde angefochten. Im Übrigen aus Zeitgründen vertagt in die nächste Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Muttersprachlicher Unterricht: Entwicklung eines Fragebogens

Aus Zeitgründen vertagt in die nächste Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Festlegung der Termine für die Beiratssitzungen im I. Quartal 2017

Die nächsten Sitzungstermine werden festgelegt auf

18. Januar und
22. März,

jeweils 19:30 Uhr, Sitzungsorte gemäß Einladungsschreiben

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Informationen und Mitteilungen

Aus Zeitgründen vertagt in die nächste Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 11

Wünsche und Anregungen

Aus Zeitgründen vertagt in die nächste Sitzung.